

Preisblatt Graustrom für zeitlich befristete Stromanschlüsse

Mit Wirkung ab **01.01.2020** gelten folgende Preise:

1. Anschlusskosten

Für das An- und Abklemmen der Anschlüsse werden **innerhalb der Geschäftszeiten (Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr)** folgende Beträge berechnet:

Anschlussicherung bis einschließlich	1 x 16 A.....	35,00 €
Anschlussicherung bis einschließlich	3 x 32 A.....	65,00 €
Anschlussicherung bis einschließlich	3 x 63 A.....	95,00 €
Anschlussicherung bis einschließlich	3 x 200 A.....	130,00 €

Für das An- und Abklemmen **außerhalb** der Geschäftszeiten wird eine ergänzende Aufwandspauschale je Anfahrt berechnet.....**81,20 €**

Sind in diesem Zusammenhang zusätzliche Netzausbauten erforderlich, so werden hierfür die entsprechenden Kosten berechnet.

2. Arbeitspreis

Der AP Graustrom für bezogene elektrische Energie beträgt.....**23,47 Ct/kWh**

2.1. Steuern und gesetzliche Umlagen

Stromsteuer.....	2,05 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	6,756 Ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	0,226 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNEV.....	0,358 Ct/kWh
Umlage nach §17f Absatz 5 EnWG Offshore.....	0,416 Ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV für abschaltbare Lasten.....	0,007 Ct/kWh

Gesamter Arbeitspreis Graustrom (2.+2.1.).....33,283 Ct/kWh

3. Verrechnungspreis

Je Zähler (einschließlich Stromwandlersatz)
und Veranstaltung.....**13,39 €**

4. Umsatzsteuer

Allen Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.....**19 %**